

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

BMBWF-10.000/0078-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 769/J-NR/2018 betreffend Sexuelle Belästigung von Kindern und Jugendlichen im Internet, die die Abg. Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Existieren verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für Lehrer und Lehrerinnen zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*
  - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
  - c) *Wenn ja, um welche Fortbildungen handelt es sich konkret und für Lehrerinnen welcher Schultypen stehen diese zur Verfügung?*

Generell ist festzuhalten, dass die anlassbezogene und präventive Förderung von Fort- und Weiterbildungen für Pädagoginnen und Pädagogen Teil der Personalentwicklung und damit im Verantwortungsbereich der Schulleitungen und Schulaufsicht zu liegen kommt. Die dienstrechtlichen Vorschriften verpflichten in allgemeiner Form zu Fortbildung bzw. Fortbildungsbereitschaft. Die inhaltliche Konkretisierung hat nach den jeweiligen Erfordernissen des Arbeitsplatzes durch die Vorgesetzten zu erfolgen.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie Schule 4.0 ist für Pädagoginnen und Pädagogen der verpflichtende Nachweis des Erwerbs digitaler Kompetenzen innerhalb der Berufseinstiegsphase (3 Jahre ab Berufseintritt) vorgesehen. Das digitale Kompetenzmodell „digi.kompP“ umfasst im Rahmen einer umfassenden Medienbildung die in der Parlamentarischen Anfrage angesprochenen Inhalte. Diese Themen sind auch Bestandteil des zu absolvierenden Kompetenzchecks.

Das Kompetenzmodell „digi.kompP“ definiert die notwendigen digitalen Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen und stellt die Grundlage dar, auf der alle gegenwärtigen Initiativen des Ministeriums im Hinblick auf digitale Kompetenzen von Lehrpersonen beruhen.

Dieses Kompetenzmodell enthält mehrere Deskriptoren zur Mediensozialisation der Kinder und Jugendlichen, der Wirkung von sozialen Medien, der reflektierten Nutzung und aktiven Gestaltung der Präsenz in sozialen Medien. Der Fokus liegt einerseits auf der Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen der Lehrenden, andererseits auf der Förderung und Vermittlung entsprechender Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler.

Das Kompetenzmodell „digi.kompP“ ist die Grundlage für die Initiative „digifolio“, die sämtliche Aus-/Fort-/Weiterbildungen zu digitalen Kompetenzen aller Pädagogischen Hochschulen gebündelt und über eine gemeinsame Plattform zugänglich macht. Über die Pädagogischen Hochschulen und die Virtuelle Pädagogische Hochschule stehen Pädagoginnen und Pädagogen zahlreiche Fortbildungsangebote zur Verfügung, um sich auch speziell zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt, fortzubilden.

Die Fortbildungsmaßnahme ist in Form von Einzelveranstaltungen oder Hochschullehrgängen organisiert und steht allen Schularten offen. Der Umfang der gesamten Qualifizierungsmaßnahme beträgt 6 ECTS. Die Umsetzung erfolgte für das Studienjahr 2017/18 als Pilotprojekt. Ein flächendeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen ist vorhanden. Im Hinblick auf das derzeit noch laufende Studienjahr 2017/18 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen zu Absolventinnen und Absolventen nicht möglich bzw. es sind die entsprechenden Daten derzeit noch nicht verfügbar.

#### Zu Fragen 2 und 3 sowie 7:

- *Existieren verpflichtende Unterrichtsformate/Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*
  - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
  - c) *Wenn ja, um welche Unterrichtsformate/Bildungsangebote handelt es sich konkret und für welche Schultypen stehen diese zur Verfügung?*
- *Existieren Bildungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte im Schulkontext (z.B. im Rahmen von Elternabenden) zum Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt?*
  - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b) *Wenn nein, sind solche in Planung?*
  - c) *Wenn ja, um welche Bildungsangebote handelt es sich hierbei?*
  - d) *Wenn ja, für welche Schulformen und -stufen werden diese angeboten?*
- *Laut Studienergebnissen passieren rund 30 % der ersten problematischen Erfahrungen mit sexueller Belästigung im Internet vor dem 13. Lebensjahr. Jugendliche wünschen sich zudem eine wesentlich frühere Aufklärung über Gefahren im Internet. Gibt es Pläne, diese Themen im Rahmen eines verpflichteten Schulfachs Medienkompetenz in die österreichischen Lehrpläne aufzunehmen?*
  - a) *wenn ja ab welcher Schulstufe?*
  - b) *wenn nein, warum nicht?*
  - c) *Gibt es verpflichtende Formate für die Volksschulen?*
  - d) *Wenn nein, sind diese geplant?*

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird an allen Schulen der Sekundarstufe I eine verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ eingeführt. Der Lehrplan (BGBl. II Nr. 71/2018) umfasst eine hohe Bandbreite von digitalen und Medienkompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe verfügen sollen. Die Lehrplaninhalte weisen zahlreiche Bezüge zu den Wirkungsmechanismen digitaler Medien, der reflektierten Nutzung sozialer Medien, der digitalen Kommunikation und Social Media, der Mediengestaltung und der Sicherheit auf, und umfassen somit auch Aspekte zu Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt.

Weiters wird darauf verwiesen, dass Medienbildung als Unterrichtsprinzip verpflichtend von allen Lehrpersonen im Zuge der Unterrichtsgestaltung in allen Schularten zu berücksichtigen ist. Medienerziehung ist nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände oder bestimmte Schulstufen beschränkt, sondern als Querschnittsmaterie in alle Unterrichtsgegenstände fachspezifisch zu integrieren und in den einzelnen Lehrplänen aller Schularten verankert; auch im derzeit geltenden Lehrplan für die Volksschule. Grundlegendes dazu wird im Grundsatzentwurf der Medienerziehung festgehalten. Ziel der Medienerziehung ist Medienkompetenz. Medienkompetenz umfasst vor allem Fähigkeiten, wie Selektionsfähigkeit, Differenzierungsfähigkeit, Strukturierungsfähigkeit und das Erkennen eigener Bedürfnisse. Jugendliche müssen dabei unterstützt werden, neue Medien nutzen zu können, Gefahren zu erkennen und aktive Mitgestaltung zu lernen.

Die Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten und sicheren Umgang mit digitalen Medien hinzuführen, ist eine Zielsetzung der Initiativen des Ressorts im Bereich der digitalen Bildung. Die Förderung einer sicheren Nutzung digitaler und sozialer Medien und das Aufzeigen von Chancen aber auch Risiken ist unter anderem Teil der eLearning-Projekte an den Schulen und der Initiativen zum Einsatz mobiler Geräte im Unterricht.

Einen Schwerpunkt stellen auch die zielgruppen- und themenspezifischen Angebote von „Safer Internet“ dar. Die Schulen können Trainerinnen und Trainer für themen- und zielgruppenspezifische Workshops abrufen. Das Portal [saferinternet.at](http://saferinternet.at) bietet eine Fülle von Unterrichtsmaterialien und Online-Lernkurse für den Einsatz im Unterricht in allen Schularten wie zB. zum Schutz der Privatsphäre im Internet, zu Medien und Gewalt, zu Sexting oder Aktiv gegen Cybermobbing. Für Schülerinnen und Schüler stehen spezielle Informationsfolder zu den verschiedenen Themen wie etwa Sexting oder Cybermobbing zur Verfügung. Das Portal bietet auch Eltern umfassende Informationen und Materialangebote. Im Übrigen wird hinsichtlich der Daten und Reichweite der Tätigkeiten von [saferinternet.at](http://saferinternet.at) auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 774/J-NR/2018 durch die Frau Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend verwiesen.

Anlässlich des internationalen Safer Internet-Aktionstags im Februar wird regelmäßig in Kooperation mit der Koordinationsstelle „Safer Internet“ ein Aktionsprogramm für Schulen mit einem umfassenden Unterstützungsangebot umgesetzt. Die Schulen werden eingeladen, sich mit der reflektierten und sicheren Nutzung von Internet und digitalen Technologien auseinanderzusetzen und eigene Projekte unter Einbindung aller Schulpartner, also auch der Eltern, umsetzen. Ziel des Aktionsprogramms ist es, bei allen Schulpartnern Bewusstsein für verantwortungsbewusstes Verhalten im digitalen Raum zu schaffen, Medienkompetenz zu vermitteln und Wissen für eine sichere Nutzung aufzubauen.

Zu Frage 4:

- *Welche Geldmittel sind zur Umsetzung der „Digitalisierungsinitiative Bildung“ laut Regierungsprogramm Seite 83 im Budget 2018/2019 vorgesehen?*

Wie bereits dem Nationalrat im Zuge der Beantwortung der im Rahmen der Sitzung des Budgetausschusses zu den Bundesvoranschlagsentwürfen 2018 und 2019 (Bereiche Bildung sowie Wissenschaft und Forschung) am 12. April 2018 gestellten kurzen Budgetanfragen Nr. 835-838/JBA zur einschlägigen Thematik „finanzielle Mittel 2018 bzw. 2019 für die Ausweitung der Digitalisierung im Unterricht an den österreichischen Schulen“ mitgeteilt, sind für Investitionen bzw. Aufwendungen in Belangen der Hard- und Software für die allgemein bildenden höheren sowie die berufsbildenden mittleren und höheren Bundesschulen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils insgesamt rund EUR 15 Mio. veranschlagt. Über Inhalt und Ausmaß der Investitionen aus den ihnen jährlich zur autonomen Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mittelverwendungen entscheiden die Leitungen der Bundesschulen an Ort und Stelle. Darüber hinaus sind in den Jahren 2018 und 2019 jeweils rund EUR 2,4 Mio. für den Bezug von Softwarelizenzen seitens der Bundesschulen sowie EUR 2,1 Mio. für zentrale IT-Services des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung veranschlagt, welche den Schulen zugutekommen.

Die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ ist einerseits so konzipiert, dass die Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I unverändert bleiben, wodurch Kostenneutralität gegeben ist. Andererseits ist der Lehrplan so gestaltet, dass er in den betroffenen Schularten auf Basis der derzeit bestehenden IT-Infrastruktur an den Schulen umgesetzt werden kann und für den jeweiligen Erhalter nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Einschlägige thematische Schwerpunktsetzungen im Bereich der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Teil der Personalentwicklung und der systemischen Maßnahmen werden aus den laufenden Aufwendungen bedeckt.

Soweit gegenständliche Fragestellungen den öffentlichen Pflichtschulbereich und den Bereich der Privatschulen mitumfasst, bezieht sie sich nicht auf einen Gegenstand der Vollziehung des Bundes. Öffentliche Pflichtschulerhalter sind die Länder und Gemeinden, für die Privatschulen obliegt die Schulerhaltung den jeweiligen privaten Schulträgern.

Zu Frage 5:

- *Wie viel Geld wurde für Projekte insgesamt für das Thema Schutz von Minderjährigen vor Gewalt im Netz von Ihrem Ministerium aufgewendet?*
- a) *Im Jahr 2015?*
  - b) *Im Jahr 2016?*
  - c) *Im Jahr 2017?*
  - d) *Welche Geldmittel sind für dieses Thema im Budget 2018/2019 vorgesehen?*

Zunächst ist aus haushaltsrechtlicher Sicht festzuhalten, dass allfällige Auszahlungen für Projekte zum Schutz von Minderjährigen vor Gewalt im Netz nicht auf eigenen Konten verrechnet werden.

Inhaltlich wird weiters zu den angefragten zentralen finanziellen Aufwendungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich festgestellt, dass bei den diversen Projekten etwa im Rahmen der Maßnahmen zur Gewaltprävention auch der Teilbereich „Schutz von Minderjährigen vor Gewalt im Netz“ umfasst ist. Ähnliches gilt für Projekte im Bereich Safer Internet und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Eine gesonderte Darstellung der explizit für dieses Thema aufgewendeten Geldmittel ist daher nur bedingt möglich.

Von den relevanten Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden für Projekte zum Thema Schutz von Minderjährigen vor Gewalt sowie im Bereich Safer Internet und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet folgende Aufwendungen getätigt:

	Aufwendungen zum Thema Schutz von Minderjährigen vor Gewalt sowie im Bereich Safer Internet und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
	in EUR
2015	33.564,00
2016	37.230,80
2017	49.134,00

Für 2018 und 2019 können keine konkreten Beträge genannt werden, da die Planungen zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen sind bzw. noch keine konkreten Angebote vorliegen.

#### Zu Frage 6:

- *Existieren Fördermittel beim Bundesministerium für Bildung aus dem Budget 2018/2019 für Organisationen/NGOs/Vereine welche sich dem Thema Gewalt in sozialen Medien, insbesondere sexuelle Gewalt, widmen?*
  - a) *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b) *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - c) *Wie hoch war die Summe dieser Förderungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?*

Die Leistungsangebote des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Transparenzportal ermöglichen grundsätzlich die Gewährung von Fördermitteln unter anderem an „Organisationen und Vereine“, die sich dem Thema Gewalt in sozialen Medien widmen. Ob und in welcher Höhe entsprechende Ansuchen gestellt werden, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt. Im Jahr 2015 erfolgte eine anfragegegenständliche Förderung in Höhe von EUR 5.200,--.

#### Zu Frage 8:

- *Wer bzw. welche Abteilung Ihres Ministeriums ist konkret mit dem Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet befasst?*

Mit der angesprochenen Materie sind mehrere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen deren Aufgaben befasst, zumal es sich um eine Querschnittsmaterie handelt, die auf verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen ist.

#### Zu Frage 9:

- *Gibt es im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen im Netz eine gemeinsame Strategie mit dem Bundeskanzleramt bzw. der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, mit dem Bundesministerium für Inneres oder dem Bundesministerium für Justiz?*
  - a) *Wenn ja, welche? Gibt es konkrete Kooperationsprojekte?*

*b) Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in Kooperation ehemals mit dem Bundeskanzleramt bzw. nunmehr dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und weiteren Partnern einen großflächigen Online-Kurs (MOOC) für Lehrende und Lehramtsstudierende zum Thema „Safer Internet“ umgesetzt. Ziel dieser Online-Weiterbildung ist es, einen Überblick über die sichere Nutzung von digitalen Medien und Internet und Impulse zur pädagogischen Vermittlung im Unterricht zu geben. Der MOOC behandelt auch die Themenstellungen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage. Ein erster Durchgang wurde im Oktober und November 2017 mit über 1.300 Teilnehmenden durchgeführt. Der Online-Kurs steht weiterhin offen und kostenfrei allen Pädagoginnen und Pädagogen für die Weiterbildung zur Verfügung. Ein weiterer Durchgang ist geplant.

Eine Kooperation des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung besteht auch mit dem Bundesministerium für Inneres. Das Präventionsprogramm „Cyberkids“ für Schülerinnen und Schüler von 8 bis 12 Jahren wurde 2016 und 2017 gemeinsam abgestimmt. Das Ministerium hat insbesondere die pädagogische und didaktische Qualitätssicherung der Schulungsmaterialien vorgenommen. Die Schulen können die „Cyberkids“-Workshop im Rahmen ihrer autonomen Möglichkeiten bei der Kinderpolizei bzw. der Kriminalprävention abrufen. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 773/J-NR/2018 durch den Herrn Bundesminister für Inneres wird hingewiesen.

Die Koordinationsstelle „Safer Internet“ arbeitet im Zuge von Projekten neben dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch mit weiteren Ministerien zusammen, insbesondere auch in den Belangen Frauen, Familien und Jugend. Die vom Bundeskanzleramt bzw. der Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend finanzierten Materialien wie zB. die Flyer für Jugendliche werden auch in den Schulen im Zuge von Projekten genutzt und an Schülerinnen und Schüler kommuniziert.

Wien, 5. Juli 2018  
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

